



Regionalverband Ruhr . Postfach 10 32 64 . 45032 Essen

Stadt Marl
Planungs- und Umweltamt
z.Hd. Herrn Reynoss
Creiler Platz
45765 Marl

Referat 15
Regionalplanungsbehörde

Regionalverband Ruhr

Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35
D-45128 Essen
Fon +49 (0)201 2069-0
Fax +49 (0)201 2069-500
www.metropolruhr.de

Ø 80
Ø 61-L *ee* 8/7.13

Datum	04.07.2013	Name	H.-J. Hümbts	Ihr Zeichen	Fon	0201 2069-562
		E-Mail	huembs@rvr-online.de	Unser Zeichen	Fax	0201 2069-6358

Beabsichtigte Errichtung eines Autohofes im Nord-Ost-Quadranten des Kreuzungspunktes A 52 / B225 hier: Regionalplanerische Einschätzung

Ihre Email vom: 02.07.2013

Sehr geehrte Herr Reynoss,

mit Ihrer Email vom 02.07.2013 baten Sie den Regionalverband Ruhr um eine regionalplanerische Einschätzung für die Errichtung eines Autohofes in dem o.a. Bereich. Dabei gehen Sie von einem Flächenbedarf > 4 ha aus.

Lage im Raum:

Der Standort befindet sich im nordöstlichen Quadranten der AS Marl-Frentrop an der A 52 und ist Teil einer überwiegend landwirtschaftlich genutzten Dreiecksfläche zwischen der A 52 im Westen, der B 225 Dorstener Straße im Süden und dem Wittebergweg im Osten. Nur auf einer kleinen Teilfläche unmittelbar südlich des Wittebergwegs befinden sich Gehölzstrukturen. Am Südrand dieser Fläche am Kreuzungspunkt der A 52 und der B 225 befindet sich ein ca. 3.800 m² großer Parkplatz, an den sich in Richtung Norden der vorgesehene Autohofstandort anschließt. Darüber hinaus überspannen insgesamt 6 Hochspannungsfreileitungen die landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der der A 52, B 225 und dem Wittebergweg.

Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
Konto 200 063

Nördlich des geplanten Autohofstandortes zwischen der Hervester Straße, der A 52 und dem Wittebergweg schließt sich eine Waldfläche an, die den Anschluss zum Waldkomplex der Frentroper Mark bildet.

Postbank Essen
BLZ 360 100 43
Konto 123 40-434

Steuernummer:
RVR 112/5797/0116
USt.-IdNr.: DE 173867500

Regionalplan Emscher-Lippe

Die zeichnerischen Festsetzungen des Regionalplans Emscher-Lippe der Bezirksregierung Münster stellen zwischen der A 52 („Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr“) im Westen und der Ortslage Marl-Frentrop im Osten einen „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ dar, der von den Signaturen „Regionaler Grünzug“ und „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung“ überlagert wird. Umrahmt werden die Freiräume des „Regionalen Grünzuges“ im Westen von dem interkommunalen Gewerbegebiet Dorsten/Marl, das der Regionalplan entsprechend als „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB)“ zeichnerisch darstellt. Im Osten grenzt ein „Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)“ an, der die Ortslage Marl-Frentrop überlagert. Unmittelbar südlich der B 225 setzt sich der Regionale Grünzug mit den Freiraumdarstellungen fort und weitet sich allmählich wieder aus.

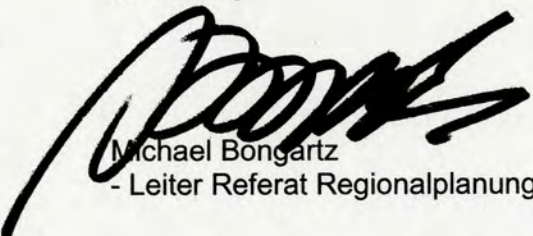
Beurteilung

Die zeichnerischen Festsetzungen des Regionalplans Emscher-Lippe lassen erkennen, dass der Standort des geplanten Autohofes sich an einer Engstelle des Regionalen Grünzuges befindet, der zwischen dem Interkommunalen Gewerbegebiet Dorsten/Marl (GIB) - westlich angrenzend - und dem Siedlungsbereich Marl-Frentrop (ASB) - östlich angrenzend - verläuft (s. Anlage). Die geplante Errichtung eines Autohofes an dieser Stelle stellt einen unerwünschten Siedlungsansatz östlich der A 52 dar und führt zu einer weiteren Zäsur des Regionalen Grünzug.

Fazit

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen Bedenken gegen die beabsichtigte Errichtung eines Autohofes im Nord-Ost-Quadranten der Anschlussstelle Marl-Frentrop an der A 52.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Bongartz
- Leiter Referat Regionalplanung -

Anlage

Anlage

